Der Provinzialausschuß hat sich auf Grund der neuen Sachlage in seiner Sitzung vom 30. Januar 1923 damit einverstanden erklärt, dem Provinziallandtag eine Vorlage zu unterbreiten, an Stelle der Ausfallhaftung bis zu 1 Million Mark, welche im Interesse der durch Unwetter geschädigten Gemeinden des Kreises Rheinbach durch Beschluß des Provinziallandtags vom 14. Juli 1922 übernommen worden ist, jetzt 500 000 Mark an die Landesbank zwecks Sicherstellung der Verzinsung der Darlehen zu überweisen. Sollten die 500 000 Mark für die Verzinsung des Landesbankkredits wegen früherer Abtragung nicht ganz gebraucht werden, so soll der Rest der 500 000 Mark an den Provinzialverband nach Rückzahlung des ganzen Kredits zurückfallen.

2. Hilfsaktion für die Gemeinde Bissenberg im Kreise Wetzlar.

Am 10. Juni 1922 sind in der Gemeinde Bissenberg durch schweren Hagelschlag große Schäden verursacht worden. Es sind faustgroße, gezackte Hagelstücke gefallen, die Dächer und Fensterscheiben zerschlagen haben. Bissenberg ist ein armes, nur 431 Einwohner zählendes, hochgelegenes Dorf. Die Einwohner können sich aus ihrer kleinen Ackerwirtschaft nicht ernähren, sondern sind auf Verdienst in den in der Nähe liegenden Eisensteingruben und in Fabriken (Burgsolms und Wetzlar) angewiesen. Unter Berücksichtigung dieser Umstände hat sich der Minister des Innern am 3. Januar 1923 damit einverstanden erklärt, daß den Bewohnern Bissenbergs für den erlittenen Gebäudeschaden eine Staatsbeihilfe in Höhe von einem Drittel der Gebäudeschäden gewährt würde, wenn sich die nächstbeteiligten Kommunalverbände, Kreis und Provinz, ebenfalls mit je einem Drittel an der Notstandsaktion beteiligten. Die Bewilligung der Beihilfe erfolgte mit Rücksicht darauf, daß eine Versicherung von Gebäuden gegen Hagelschlag nicht möglich ist. Zu den Schäden auf den Feldern wird staatlicherseits keine Beihilfe gewährt, weil sich die Geschädigten hier gegen Hagelschlag hätten versichern können.

Der Gesamtgebäudeschaden beträgt nach neuester Feststellung (Ende Mai 1923) 2 823 017 Mark. Von den Schäden hat der Kreis zusammen mit den betr. Bürgermeistereien 540 000 Mark getragen; 401 005 Mark haben die Geschädigten selbst übernommen. Wenn der Provinzialverband dem Staatsbeispiel folgend 941 000 Mark übernehmen würde, was angebracht erscheint, so wäre der gesamte Gebäudeschaden gedeckt und den Bewohnern der armen Ortschaft wäre wenigstens in dieser Hinsicht geholfen.

Provinzialausschuß beehrt sich folgenden Beschluß vorzuschlagen:

„1. Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß an Stelle der Ausfallhaftung bis zu 1 Million Mark, welche im Interesse der durch Unwetter geschädigten Gemeinden im Kreise Rheinbach durch Beschluß des Provinziallandtages vom 14. Juni 1922 übernommen worden ist, 500 000 Mark an die Landesbank zwecks Sicherstellung der Verzinsung der Darlehen überwiesen werden. Sollten die 500 000 Mark für die Verzinsung des Landesbankkredits wegen früherer Abzahlung nicht ganz gebraucht werden, so soll der Rest von 500 000 Mark an den Provinzialverband nach Rückzahlung des ganzen Kredits zurückfallen.

2. Provinziallandtag bewilligt der unwettergeschädigten Gemeinde Bissenberg, Kreis Wetzlar, eine Beihilfe in Höhe von 941 006 Mark."

Düsseldorf, den 15. Juni 1923.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 24.
(Drucksachen-Nr. 23.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,
betreffend

die Versetzung des Landesmedizinalrats Dr. Rönsberg bei der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz" in den Ruhestand.

Landesmedizinalrat Dr. Rönsberg, geboren am 4. August 1866, hat seine Versetzung in den Ruhestand aus Gesundheitsrücksichten beantragt. Nach einem durch den Kreismedizinalrat in Duisburg erstatteten Gutachten ist Dr. Rönsberg dauernd dienstunfähig und seine Ver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf